

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 1844/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	14.10.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.11.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	15.11.2011	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	29.11.2011	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	06.12.2011	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	07.12.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	14.12.2011	Ö

Betreff:

Städt. Kinderkrippe Gabelsbergerstraße
- Ersatzneubau mit neuem Angebot

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, .10.2011

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 2011

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Dem Ersatzneubau der städt. Kinderkrippe Gabelsbergerstraße mit neuem Angebot für fünf Gruppen mit kleiner Altersmischung für Kinder im Altern von acht Wochen bis zum Schuleintritt wird zugestimmt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1.:

Die städt. Kinderkrippe Gabelsbergerstraße in der Mainzer Neustadt wird zzt. mit 6 Krippengruppen mit je 10 Plätzen = 60 Krippenplätze geführt .

Der Baukörper der Einrichtung ist äußerst marode, sodass ein Ersatzneubau dringend erforderlich ist.

Es wird vorgeschlagen, einen Ersatzneubau mit folgendem neuem Betreuungsangebot zu errichten:

5 Gruppen mit kleiner Altersmischung mit je 15 Plätzen für Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum Schuleintritt = 75 Plätze.

Während der Bauarbeiten müssten die Kinder anderweitig betreut werden. Eine Zwischenunterbringung soll angedacht werden, sobald der Bauzeitenplan feststeht.

Der Bedarf an den geplanten Plätzen in der Mainzer Neustadt wird vom Amt für Jugend und Familie und der Jugendhilfeplanung bestätigt.

Zu 2.:

Für die Kinderkrippe Gabelsbergerstraße wird ein Ersatzneubau errichtet. Es werden 5 Gruppen mit kleiner Altersmischung eingerichtet.

Zu 3.:

Durch den baulichen Zustand der bestehenden Einrichtung ist die Kinderbetreuung für die Zukunft gefährdet. Der Rechtsanspruch auf Kindergartenplätze kann nicht erfüllt werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

Finanzierung

- a) Die Kosten eines Ersatzneubaus belaufen sich nach Berechnungen der Gebäudewirtschaft Mainz auf 2.770.000,00 €.
Die Mittel sind im Doppelhaushalt 2011/2012 bei PSP-Element 7.000509 wie folgt veranschlagt:

2011	500.000,00 €
2012	1.560.000,00 €
2013	710.000,00 €

- b) Für die Zwischenunterbringung der Kinder während der Bauphase stehen im Doppelhaushalt 2011/2012 Mittel wie folgt zur Verfügung:

Kostenstelle 4030/Sachkonto 56210001

2011	60.000,00 €	2012	120.000,00 €
------	-------------	------	--------------

Die tatsächlichen Kosten für die Zwischenunterbringung stehen noch nicht fest.

Zusätzliche Personalkosten

ab 2013 jährlich

1 Erziehungskraft	43.100,00 €
abzüglich	
Landeszuschuss 30 %	12.930,00 €
Elternbeitragerstattung 17,5 %	7.542,50 €
Restkosten Stadt Mainz	22.627,50 €

Zusätzliche Sachkosten
für 15 neue Plätze

1.200,00 €

Die Personal- und Sachkosten sind für den Haushalt 2013 anzumelden.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
 nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!